

(Abgeordneter Illge.)

(A) die verfassungsmäßige Pflicht eines jeden Abgeordneten, an allen Beratungen und Abstimmungen teilzunehmen und auch zu diesem Zwecke im Hause anwesend zu sein. Nun ist aber zu berücksichtigen, daß wir uns gegenwärtig nicht nur in einer Ausnahmslage, sondern geradezu in einer exorbitanten Lage befinden. Es wird für die Arbeiterschaft ein achtstündiger Arbeitstag gefordert. Unsere Arbeitstage sind nicht achtstündige und nicht nur zehn- oder zwölfstündige, sondern sechszehn- und achtzehnstündige gewesen.

(Abgeordneter Müller [Zwickau]: Hört, hört!)

Gestern handelte es sich um einen Arbeitstag von ungefähr 13 Stunden usw. Das war im letzten Landtage durchaus nichts Seltenes.

Meine Herren! Ich habe schon vorhin erklärt, daß ich die Vorkommnisse im letzten Landtage für eine Ausnahmeerscheinung gehalten habe. Wir haben aber auch in diesem Landtage schon wieder Dauersitzungen gehabt, und dadurch ist auch meine Fraktion kürzlich einmal gezwungen worden, die Beschlußunfähigkeit des Hauses herbeizuführen, um dadurch eine Vertagung zu erreichen, weil wir der Meinung waren, daß es nicht zweckmäßig sei, so lange Sitzungen zu haben, die auf die Dauer kein Mensch aushalten kann. Aus alledem ersehen wir, (B) daß selbst bei solchen Tagungen, bei denen der Landtag nicht mit besonders großen gesetzgeberischen Vorlagen überlastet ist, doch die Zeit knapp zureicht, um alles ordnungsgemäß zu erledigen.

Meine Herren! Im letzten Landtage hat der Herr Abgeordnete Schwager bei Begründung seines Antrags gesagt, daß, wenn eine Arbeitsteilung in dem Sinne durchgeführt würde, daß in dem einen Landtage der Etat, in dem anderen Landtage die anderen gesetzgeberischen Arbeiten erledigt würden, dann jede einzelne Tagung des Landtags im ganzen vielleicht drei bis vier Monate dauern würde. Diesmal hat der Herr Abgeordnete Schwager nichts wieder davon gesagt.

(Abgeordneter Schwager: Nu freilich!)

Das haben Sie nicht gesagt, Herr Abgeordneter Schwager!

(Widerspruch bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Ich bin überzeugt, daß die Herren von der Fortschrittlichen Volkspartei selbst nicht daran glauben, daß wir auch bei einer Teilung der Arbeit in dem Sinne, wie es der Herr Abgeordnete Schwager vorgeschlagen hat, zu einer wesentlichen Verkürzung der Tagungsdauer kommen werden.

(Abgeordneter Dr. Dietel: Das glaube ich allerdings!)

Ich stehe ja auf demselben Standpunkte wie der Herr Abgeordnete Schwager, daß es in mancher Beziehung, durch die Vereinfachung der Geschäftsbehandlung usw., möglich sein wird, eine Verkürzung der Tagungsdauer herbeizuführen — das wäre dann nebenbei ein Vorteil —, im allgemeinen aber meine ich, daß durch die jährlichen Tagungen eine wesentliche Verkürzung der Landtagdauer nicht erreicht werden wird.

Der Herr Minister des Innern hat im vorigen Jahre gemeint, daß ganz sicher bei einer jährlichen Tagung des Landtags auch mehr mit Initiativanträgen zu rechnen sein würde. Diese Annahme läßt sich aber wohl in keiner Weise begründen, denn Initiativanträge werden eben nur dann gestellt, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt, und wenn kein Stoff dazu vorhanden ist, können auch keine Initiativanträge gestellt werden. Daraus wird sich aber auch wohl ergeben, daß, wenn der Landtag alljährlich zusammentritt, die Initiativanträge weniger zahlreich sein werden, als wenn der Landtag aller zwei Jahre zusammentritt.

(Lachen in der Mitte.)

Ebenso verhält es sich mit den Petitionen. Der Herr Minister meinte damals, daß sich die Petitionen wiederholen würden und daß die Behandlung dieser Petitionen auch eine Menge Zeit in Anspruch nehmen würde. In diesem Punkte stimme ich vollständig mit dem überein, (D) was der Herr Abgeordnete Schwager angeführt hat. Er meinte, wenn die berechtigten Wünsche, die in den Petitionen zum Ausdruck kommen, berücksichtigt werden, dann werden sich natürlich auch die Petitionen vermindern; diejenigen Petitionen und Wünsche aber, die unberechtigt oder nicht begründet sind, werden eben kurzerhand in einem nächsten Landtage wieder erledigt werden.

Dann, meine Herren, noch ein anderes Moment! Die parlamentslose Zeit währt bei uns in Sachsen nahezu eineinhalbes Jahr. Es gibt wohl keine Partei in diesem Hause, die nicht schon wiederholt das Bedürfnis empfunden hätte, daß der Landtag in einer solchen parlamentslosen Zeit zusammentreten oder zusammensein möchte, weil irgendwelche wichtigen Angelegenheiten der Besprechung im Landtage dringend bedürfen.

(Abgeordneter Günther: Sehr richtig! Das ist ja der Hauptpunkt der ganzen Sache!)

Ich will nur daran erinnern, daß meine Partei einmal außerhalb der Landtagstagungen genötigt war, sich an die Regierung zu wenden, um Maßnahmen zur Linderung der Lebensmittelsteuerung herbeizuführen. So kann es auch der konservativen und der nationalliberalen Partei ergehen. Der gegenwärtige Landtag wird ja bald wieder